

# Leitfaden

*Menschen treten in unser Leben  
und begleiten uns eine Weile.  
Einige bleiben für immer,  
denn sie hinterlassen Spuren  
in unseren Herzen.*

## Was ist zu tun bei einem Sterbefall?

Leider lassen sich bei einem Sterbefall, der bei den Angehörigen ohnehin Trauer, Sorge und Aufregung hervorruft, die Beachtung verschiedener Vorschriften und Behördengänge nicht vermeiden.

Die nachfolgenden Hinweise, dienen als kleine Hilfe was zu tun ist und wohin Sie sich wenden können.

### 1. Todesbescheinigung, Zuständigkeit

#### **Bitte verständigen Sie den Hausarzt zur Ausstellung der Todesbescheinigung.**

Der zuständige Arzt stellt den Todeszeitpunkt fest.

Die Bescheinigung besteht aus einem vertraulichen und einem nicht vertraulichen Teil.

Der Arzt ist unverzüglich zu verständigen, zur Nachtzeit jedoch nur, wenn Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod vorliegen. Hierzu sind (soweit sie geschäftsfähig sind) verpflichtet:

- a) der Ehegatte
- b) die Kinder
- c) die Eltern
- d) die Großeltern
- e) die Enkelkinder
- f) die Geschwister
- g) die Kinder der Geschwister des Verstorbenen und
- h) die Verschwägerten ersten Grades

Das Recht und die Pflicht zur Bestattung des Verstorbenen und der damit verbundenen Amtswege und Kosten obliegt dessen Angehörigen in o.g. Reihenfolge (§§ 1 und 15 Bestattungsverordnung, Art. 2 Bestattungsgesetz und § 1968 BGB).

### 2. Einsargung und Überführung

#### **Beauftragen Sie ein Bestattungsunternehmen.**

Einsargung und Überführung zum Bestattungsort sind frühestens nach Ausstellung der Todesbescheinigung durch ein Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Die Mitarbeiter unterstützen Sie bei den nächsten Schritten.

Für die Öffnung des Leichenhauses Wessobrunn wenden Sie sich bitte an Frau Rieger, Tel. 08809/655 oder Handy: 01577/1951408 bzw. Herr Rieger, Handy: 0172/3685023, E-Mail: [theodor-rieger@t-online.de](mailto:theodor-rieger@t-online.de), gerne auch an die Gemeinde Wessobrunn, Tel. 08809/31300 zu den Öffnungszeiten.

Für das Leichenhaus Forst ist Frau Rohrmoser, Tel. 08809/879 oder Tel. 0160/93771230 zuständig.

### 3. Pfarrämter

#### **Kontaktieren Sie das Pfarramt wegen Terminabsprache.**

##### **Beerdigung in Wessobrunn:**

Kath. Pfarreiengemeinschaft Lechrain  
St. Nikolaus-Straße 12, 86934 Reichling  
Tel. 08194/539, [pg.lechrain@bistum-augsburg.de](mailto:pg.lechrain@bistum-augsburg.de)

Evang.-Luth. Pfarramt Weilheim  
Münchener Straße 4, 82362 Weilheim  
Tel. 0881/929130, [apostelkirche.weilheim@elkb.de](mailto:apostelkirche.weilheim@elkb.de)

##### **Beerdigung in Forst:**

Kath. Pfarreiengemeinschaft Peißenberg/Forst  
Sonnenstraße 24, 82380 Peißenberg  
Tel. 08803/3653, [pg.peissenberg@bistum-augsburg.de](mailto:pg.peissenberg@bistum-augsburg.de)

## 4. Beurkundung beim Standesamt, Anzeigefrist, Dokumente

### **Setzen Sie sich mit dem Standesamt bezüglich Beurkundung in Verbindung.**

Für die Beurkundung des Sterbefalles ist das Standesamt zuständig, in dessen Bezirk der Tod eingetreten ist. Im Gemeindegebiet Wessobrunn ist zuständig:

#### **Standesamt der Stadt Weilheim i.OB**

Admiral-Hipper-Str. 20, 82362 Weilheim i.OB

Tel. 0881/682-3300 und -3301, [standesamt@weilheim.bayern.de](mailto:standesamt@weilheim.bayern.de)

Der Sterbefall ist spätestens an dem, dem Todestag folgenden Werktag beim zuständigen Standesamt anzuzeigen. Ist dies ein Samstag, so muss die Anzeige an dem darauffolgenden Werktag erstattet werden.

Folgende **Dokumente** werden benötigt:

- Todesbescheinigung mit vertraulichem Teil
- Familien-Stammbuch
- Geburts- bzw. Abstammungsurkunde  
ggf. Heiratsurkunde, Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten
- Ausweis

## 5. Anzeige des Sterbefalles bei der Friedhofsverwaltung

### **Informieren Sie die Friedhofsverwaltung.**

Der Sterbefall ist bei der Friedhofsverwaltung anzuzeigen, damit die nötigen Terminabsprachen, die Vorbereitungen an der Grabstätte und der Ablauf geklärt werden können.

#### **Bei Bestattung am Friedhof Wessobrunn:**

Friedhofsverwaltung Wessobrunn:

Gemeinde Wessobrunn

Zöpfstraße 1, 82405 Wessobrunn

Tel. 08809/31300, Fax 08809/31302

E-Mail: [gemeinde@wessobrunn.de](mailto:gemeinde@wessobrunn.de)

Frau Posch, Tel. 08809/31377, [kasse@wessobrunn.de](mailto:kasse@wessobrunn.de)

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

#### **Bei Bestattungen am Friedhof Forst:**

Frau Lipp, Tel 0179/7637527, Tel 08809/784 und

Frau Rohrmoser, Tel. 08809/879, Tel. 0160/93771230

Evtl. Urnenanforderungen werden von der Friedhofsverwaltung an das Bestattungsunternehmen versandt. Hierzu wird eine Sterbefallanzeige des Bestattungsunternehmens benötigt.

### **Denken Sie bitte an Sarg- bzw. Urnen- und auch Kreuzträger.**

Diese werden in unserer Gemeinde von den Angehörigen selbst organisiert.

## 6. Sonstiges

Übernahme der Beerdigungskosten: Wenn der/die Verstorbene Sozialleistungen bezogen hat, kann eine Antragstellung durch Ehegatte oder Kind auf Zuschuss/Übernahme der Kosten erfolgen (Einkommen der Angehörigen wird geprüft!).

#### Abmelden der Renten-/Pensionszahlungen:

Bitte melden Sie den Sterbefall möglichst umgehend mittels formlosem Schreiben und einer Sterbeurkunde bei der zuständigen Zahlstelle, um Rückforderungen zu vermeiden.

#### Rente: Sterbevierteljahr (innerhalb 4 Wochen) bzw. Witwen-/Witwer- und Waisenrente:

Herr Kränzel (Rentenberater) hilft bei Fragen und Antragstellungen. Im Rathaus Wessobrunn bietet er jeden 1. Dienstag im Monat seine Dienste an. Terminvereinbarung bitte vorab unter Tel. 08809/31300 im Rathaus Wessobrunn.

Pension: Wenden Sie sich an die ausbezahlende Stelle bzw. den letzten Dienstherrn; fragen Sie nach, ob evtl. ein Teil der Bestattungskosten übernommen wird.

Einwohnermeldeamt und Nachlassgericht werden vom Standesamt verständigt.

Mit Krankenkasse, Bank und Versicherungen bitte selbst Kontakt aufnehmen.

Evtl. Änderungen: Telefon, GEZ, Vereine, Kfz, Steuererklärung, Nachsendung Post ....